

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



35. Jahrgang

Uckerland, den 13.05.2026

ISSN 1612-1511

Ausgabe 05-06/2026



Technische-Hilfeleistungs-Übung der Freiwilligen Feuerwehr Uckerland im März 2026

Inhalt

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 10. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -	2
Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland (HS) vom 26.03.2026	7
Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2026	15
Bekanntmachungsanordnung Haushaltssatzung 2026	17
Beschlussfassungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland zu den geprüften Jahresrechnungen der Jahre 2012 bis 2020 in der Sitzung vom 18. Dezember 2025	18

Nichtamtlicher Teil

Informationen des Bürgermeisters	20
Allgemeines / Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“	22

Kinder- und Jugendarbeit / Kita „Uckerlandspatzen“ in Werbelow	23
Gemeinschaftserlebnis Zoo der Kindergärten „Uckerlandspatzen“ und „Regenbogen“	24
Kita „Regenbogen“ in Gneisenau	25
Gedichtwettbewerb an der Grundschule Uckerland	26
Aus den Ortsteilen / Einladung Jagdgenossenschaft	26
25 Jahre Verein Landleben Jagow e.V.	27
Feuerwehr / TH-Übung	29
Veranstaltungen / 100 Jahre „SV 1926 Lübbenow“	30
Generationsfest mit Tanz	31
10 Jahre Wechselstübchen Fahrenholz	32
LeuteHaus e. V. mit drei Veranstaltungen	33
Kleinfeldfußballturnier in Nechlin	33
Gottesdienste	34
„Pflege vor Ort“ – Sprechtag in Lübbenow	35

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) BbgKVerf über die Niederschrift der 10. Sitzung der - Gemeindevertretung Uckerland -

Sitzungsdatum: 17.12.2025
 Tagungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Lübbenow/Hauptstraße 43, 17337 Uckerland
 Beginn: 18.00 Uhr
 Ende: 21.20 Uhr
anwesend: Andreas Krieser, Heidi Hartig, Matthias Schilling, Heiko Becker, Gerdis Biesenthal, Nico Christochowitz, Günter Graff, Herbert Heinemann, Andrea Schilling, Matthias Spietz, Ilsa-Marie von Holtzendorff, Evelyn Ebert

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ilsa-Marie von Holtzendorff, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Feststellung der Tagesordnung

Herr Schilling stellt den Antrag, die Benennung des Tagesordnungspunktes 07 im öffentlichen Teil der Sitzung von „Sanierung des Mühlenteiches und des Köhntop im Bereich Lemmersdorfer Gutspark“ in „Klimaanpassung Lemmersdorfer Gutspark“, so wie im Beschlussvorschlag formuliert, zu ändern.

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

Weitere Anträge werden nicht gestellt. Die Tagesordnung ändert sich entsprechend.

03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.09.2025

Die Gemeindevertreter haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.09.2025.

04. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner stellen ihre Anfragen an die Gemeindevertretung.

05. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister, Matthias Schilling, berichtet über aktuelle Themen aus der Gemeinde Uckerland.

06. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung weist auf die als Tischvorlage vor der Sitzung verteilten Termine für die Gemeindevertreter-sitzungen 2026 hin.

07. Klimaanpassung Lemmersdorfer Gutspark

Herr Schilling beantragt das *Rederecht für Herrn Ehlebracht.*

Herr Ehlebracht, vom Förderverein Lemmersdorfer Gutspark e.V., stellt sich und das Projekt „Klimaanpassung Lemmersdorfer Gutspark“ vor. Dabei geht er auf die Ausgangslage, die Projektveranlassung und Projektziele sowie den Projektablauf ein. Anhand einer Flurkarte verdeutlicht Herr Ehlebracht die Eigentumsverhältnisse des Lemmersdorfer Gutsparks.

Dieses Projekt soll zu 100% von der ILB aus dem Programm „Klimaanpassung“ in zwei Abschnitten, Handlungskonzept 01.01.2026–30.06.2026 und Realisation ab Herbst 2026 bis Ende 2027, gefördert und realisiert werden.

Die Umsetzungsvoraussetzung ist u. a., dass die Grundeigentümer der denkmalgeschützten Parkflächen, Gemeinde Uckerland GB von Lemmersdorf, Flur 1, Flurstücke 41, 302 und 303 (Wasserflächen) und Eigentümergemeinschaft Schumacher/Ehlebracht alle übrigen Flurstücke, diese Flächen dem Verein zur Nutzung für die Projektrealisation und zur satzungsgemäßen Bewirtschaftung, bis zum Ablauf der Verbleibensfristen, unentgeltlich überlassen.

Die genauen Modalitäten der Nutzungsvereinbarung sind nach Vorlage des Handlungskonzepts und des Antrags zur Umsetzung abzustimmen und der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

Im Anschluss beantwortet Herr Ehlebracht die Anfragen der Gemeindevertreter.

Herr Schilling informiert, dass der *Ortsbeirat Hetzdorf* in seiner Sitzung am 26.09.2025 das Projekt „Klimaanpassung Lemmersdorfer Gutspark“ *einstimmig befürwortet* hat.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Projekt „Klimaanpassung Lemmersdorfer Gutspark“ zu unterstützen und dem Förderverein Lemmersdorfer Gutspark e.V. ein Nutzungsrecht über den Wasserverlauf und den Mühlteich durch Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Uckerland und falls das für die Vergabe von Fördermitteln nicht ausreichend ist, durch einen Eintrag im Grundbuch zu sichern.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

08. (BV-Nr.: 0161/25) Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“

Herr Heinemann informiert, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 15.12.2025 diesem Beschluss einstimmig zugestimmt hat

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt den Abschluss eines Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (vBP) „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ in der vorliegenden Fassung vom 27.11.2025.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	9	2	1	0

09. (BV-Nr.: 0156/25) Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1, der Gemeinde Uckerland

Frau v. Holtzendorff teilt mit, dass der Ortsbeirat Trebenow auf seiner Sitzung am 15.12.2025 auch diesen Beschluss mit 3 „Ja-Stimmen“ befürwortet hat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 wurden geprüft und abgewogen. Die Gemeindevertretung stimmt den in der Abwägungstabelle dargestellten Abwägungsvorschlägen zu und billigt diese gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1. Die zur Änderung des Amtsflächennutzungsplanes gehörige Begründung mit Umweltbericht wird von der Gemeindevertretung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Änderung des Amtsflächennutzungsplanes ist nach der erfolgten Genehmigung ortsüblich im Amtsblatt bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo und zu welchen Dienstzeiten die 3. Änderung des Amtsflächennutzungsplanes Lübbenow 1 eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich wird der rechtskräftige Amtsflächennutzungsplan unter <https://www.uckerland.de/flaechennutzungsplaene> und über ein zentrales Internetportal des Landes Brandenburg eingestellt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	9	2	1	0

10. (BV-Nr.: 0158/25) Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ gemäß § 10 BauGB

Der Ortsbeirat Trebenow hat auf seiner Sitzung am 15.12.2025 auch diesem Beschluss einstimmig zugestimmt, informiert Frau v. Holtzendorff.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Berücksichtigung, teilweise Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung der Stellungnahmen ist Bestandteil des Protokolls. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

lungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 i. V. m. § 12 BauGB sowie aufgrund des § 87 BbgBO beschließt die Gemeindevertretung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“, bestehend aus:
 - Planzeichnung
 - Textliche Festsetzungen
 - Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung.
3. Die Begründung einschließlich des Umweltberichts und der Anhänge werden gebilligt.
4. Der Beschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Trebenow an der ehemaligen Mülldeponie“ ist nach § 10 BauGB ortsüblich im Amtsblatt bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo und zu welchen Dienstzeiten der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Trebenow an der ehemealigen Mülldeponie“ eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich wird der rechtskräftige Bebauungsplan unter <https://www.uckerland.de/bebauungsplaene> und über ein zentrales Internetportal des Landes Brandenburg eingestellt.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	9	2	1	0

11. (BV-Nr.: 0157/25) Kommunale Wärmeplanung in der Gemeinde Uckerland

Herr Schilling erklärt, dass mit dem Klimaschutzplan 2050 die vorherige Bundesregierung Langfristziele formuliert hat, um treibhausgasneutral zu werden. In Kommunen und dem kommunalen Umfeld liegen große Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen, so animierte die Bundesregierung schon seit mehreren Jahren die Kommunen unter anderem ihre kommunalen Liegenschaften entsprechend den anspruchsvollen Klimaschutzziele umzubauen und so einen Beitrag zur weltweiten Reduzierung von CO2 etc. zu leisten.

Bisher hat sich die Gemeinde Uckerland zum Thema Klimaschutz vor allem bei der Diskussion um Windenergieanlagen und Solarparks eingebracht. Allerdings hat sich die Aufgabe der Kommunen geändert, da es verbindliche Regelungen des Bundes und des Landes Brandenburg gibt, um vorgeschriebene energetische, ökologische und klimarelevante Zielwerte zu erreichen.

Das Wärmeplanungsgesetz des Bundes schafft die rechtliche Grundlage für die verbindliche und systematische Einführung einer flächendeckenden Wärmeplanung in ganz Deutschland. Mit dem 01.01.2024 ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze in Kraft getreten. Dieses verpflichtet die Länder, flächendeckend Wärmepläne zu erstellen. Die Wärmeplanung für Kommunen bis 100.000 Einwohner im Gemeindegebiet muss bis 30. Juni 2028 erstellt werden.

Die Brandenburgische Wärmeplanungsverordnung (BbgWPV) vom 22.07.2024, die die Zuständigkeiten und das vereinfachte Verfahren im Bereich der kommunalen Wärmeplanung in Brandenburg regelt, ist am 24.07.2024 in Kraft getreten.

Die Finanzierung der Kommunalen Wärmeplanung wird durch den Bund sichergestellt. Die Erstattung der Kosten an die Brandenburger Kommunen erfolgt durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (siehe §5 BbgWPV).

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein wichtiges strategisches Planungsinstrument für Uckerland. Auf der Basis einer detaillierten Bestands- und Potenzialanalyse werden die Wärmeversorgungsstruktur und die Wärmenachfrage räumlich dargestellt. Dies bildet die Grundlage für die Planung und Umsetzung kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen aus der Basis erneuerbarer Energien.

Im Zuge der Erarbeitung werden zunächst die aktuellen lokalen Rahmenbedingungen zur Wärmeerzeugung und dem Wärmeverbrauch gebäudescharf analysiert. Hierbei ist es hilfreich, dass bereits Projektskizzen für dezentrale Wärmenetze in den letzten Jahren erstellt wurden. Darauf aufbauend werden bestehende Potenziale zur Energieeinsparung und Energieerzeugung mittels erneuerbarer Energien ermittelt. Auf dieser Basis werden Szenarien entwickelt, die eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung in der Gemeinde ermöglichen sowie dargestellt, welche konkreten Maßnahmen dafür wo sinnvoll sind. Im Kern geht es also auch um die Festlegung von Eignungsgebieten für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung, also per Nah- oder Fernwärmenetz oder um die Ausweisung von dafür weniger geeigneten Gebieten. Hier ist eine dezentrale Versorgung bzw. Erzeugung mittels treibhausgasneutraler Technologien folgerichtig. Der Verbraucher erhält dementsprechend eine Perspektive und Planungsgrundlage für künftige Entscheidungen und Investitionen.

Die Einwohner erlangen auf der Grundlage der kommunalen Wärmeplanung Kenntnis, inwieweit die Kommune tätig wird bzw. inwieweit ein eigenes Handeln notwendig werden wird.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Uckerland im vereinfachten Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	8	2	2	0

12. (BV-Nr.: 0212/22) Beschluss über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

13. (BV-Nr.: 0221/22) Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2012 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlastet gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2012.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

14. (BV-Nr.: 0213/22) Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

15. (BV-Nr.: 0222/22) Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2013 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlastet gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2013.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

16. (BV-Nr.: 0214/22) Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

17. (BV-Nr.: 0223/22) Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2014 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlastet gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2014.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

18. (BV-Nr.: 0215/22) Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

19. (BV-Nr.: 0224/22) Entlastung der Bürgermeisterin für den Jahresabschluss 2015 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlastet gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2015.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

20. (BV-Nr.: 0216/22) Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Uckerland

Herr Schilling meldet seine Befangenheit zu den Tagesordnungspunkten 20 bis 29 an und setzt sich in den Zuschauerraum.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

21. (BV-Nr.: 0225/22) Entlastung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2016 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlastet gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2016.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

22. (BV-Nr.: 0217/22) Beschluss über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

23. (BV-Nr.: 0226/22) Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2017 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlastet gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2017.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

24. (BV-Nr.: 0218/22) Beschluss über den Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

25. (BV-Nr.: 0227/22) Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlastet gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2018.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

26. (BV-Nr.: 0219/22) Beschluss über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

27. (BV-Nr.: 0228/22) Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2019 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlastet gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2019.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

28. (BV-Nr.: 0220/22) Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Uckerland.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

29. (BV-Nr.: 0229/22) Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2020 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlastet gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2020.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	11	0	0	1

Herr Schilling verlässt um 19.31 Uhr den Zuschauerraum und nimmt wieder an der Sitzung teil.

30. (BV-Nr.: 0162/25) Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für die Umrüstung der Heizanlage am MFH in Trebenow 23–25 von Öl auf Gas mit einem Gas-Netzanschluss (Neuanschluss)

Zur Beantwortung von Anfragen beantragt Herr Schilling das Rederecht für Herrn Mattukat.

Frau v. Holtzendorff bittet die Gemeindevertreter um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 50.000,00 EUR für den Netzanschluss (Neuanschluss) im Zusammenhang mit der Umrüstung der Heizanlage am MFH in Trebenow 23 – 25 von Öl auf Gas im Jahr 2025. Eine Deckung

der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung erfolgt über die HHSt. 61101.40130000/60130000 (Gewerbsteueremehrträge/ -mehreinzahlungen).

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

31. (BV-Nr.: 0164/25) Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage 2025 auf dem Produktsachkonto 61101.53410000/73410000 i.H.v. 93.049,00 EUR. Die Deckung erfolgt über das Produktsachkonto 61101.40130000/60130000 Gewerbesteueremehrträge/ -einzahlungen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

32. (BV-Nr.: 0165/25) Außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für die Erneuerung der Heizanlage im Feuerwehrgebäude Jagow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in der Höhe von 9.500,00 EUR für die Erneuerung der Heizanlage im Feuerwehrgebäude Jagow. Eine Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung soll über das Produktsachkonto 61101.40130000/60130000 (Gewerbsteueremehrträge/ -mehreinzahlung) erfolgen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

33. (BV-Nr.: 0166/25) Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zur Unterhaltung der Fahrzeuge für die Gemeindearbeiter

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 15.000,00 EUR zur Unterhaltung der Fahrzeuge für die Gemeindearbeiter bis Ende des Jahres 2025.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Produktsachkonto 11106.52510000/72710000 sollen über das Produktsachkonto 61101.40130000/60130000 (Gewerbsteueremehrträge/ -mehreinzahlungen) erfolgen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

34. (BV-Nr.: 0167/25) Überplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung für die Energiekosten der Straßenbeleuchtung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 10.100,00 EUR zur Deckung der Energiekosten.

Die Deckung für das Produktsachkonto 54101.52710000/ 72710000 soll aus dem Produktsachkonto 61101.40130000/ 60130000 (Gewerbsteueremehrträge/ -mehreinzahlung) erfolgen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

35. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen ihre Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.03 Uhr und unterbricht die Sitzung für eine 10-minütige Pause.

Abwicklung der Tagesordnungspunkte des nicht-öffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 25.09.2025

Die Gemeindevertretung hat keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 25.09.2025.

02. (BV-Nr.: 0153/25) Aufhebung des Beschlusses zur Grundstücksnutzung in der Gemarkung Trebenow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, den Beschluss Nr. 0051/24 vom 26.09.2024 zur Grundstücksnutzung in der Gemarkung Trebenow für einen Mobilfunkmast aufzuheben.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

03. (BV-Nr.: 0159/25) Änderung zum Beschluss vom 25.09.2025 Nr. 0140/25 über den Grundstücksverkauf in der Gemarkung Hansfelde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine Kaufpreisänderung zum Grundstücksverkauf einer Teilfläche der Gemarkung Hansfelde.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

04. (BV-Nr.: 0160/25) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Trebenow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt, eine Teilfläche der Gemarkung Trebenow zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

05. (BV-Nr.: 0163/25) Grundstücksverkauf in der Gemarkung Wilsickow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt eine Teilfläche, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus, der Gemarkung Wilsickow zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
12	12	0	0	0

06. (BV-Nr.: 0169/25) Verleihung der Anstecknadel der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertreter nehmen diese Informationsvorlage zur Kenntnis.

07. Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

08. Informationen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

09. Informationen des Bürgermeisters

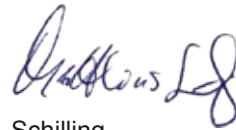
Der Bürgermeister hat keine Informationen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

10. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt die Sitzung um 21.20 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen können zu den Sprechzeiten beim Sitzungsdienst im Zimmer 13 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 27.03.2026



Schilling
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Uckerland (HS) vom 26.03.2026

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr.10], ber. [Nr.38]) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland in ihrer Sitzung am 26.03.2026 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name der Gemeinde

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Uckerland“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde zeigt im roten, mit elf goldenen Samenkörnern (Kugeln) bestreuten Schild eine vierblättrige goldene Rapsblüte mit Butzen und vier Kelchblättern.
- (2) Die Flagge der Gemeinde zeigt drei Streifen in den Farben Rot-Gelb-Rot (Rot-Gold-Rot) und im Verhältnis 1:3:1 mit dem Gemeindewappen in der Mitte.
- (3) Das Dienstsiegel der Gemeinde zeigt in der Mitte das Gemeindewappen. Im oberen Teil des Dienstsiegels lautet die Umschrift: GEMEINDE UCKERLAND. Durch je ein Sternchen links und rechts abgetrennt lautet die Umschrift im unteren Teil des Dienstsiegels: LANDKREIS UCKERMARK.

§ 3

Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 13 Abs. 2 bis 8 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
2. Einwohnerversammlungen
3. Einwohnerbefragungen
4. Unternehmerforum

Die Gemeinde prüft, ob betroffene Personen oder Personengruppen, die nicht die Einwohnereigenschaft innehaben, in Maßnahmen nach Satz 1 einbezogen werden, wenn hierfür im Einzelfall ein Bedarf besteht.

(2) Die Einzelheiten der in Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 genannten Formen der Einwohnerbeteiligung werden in einer Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Uckerland näher geregelt.

(3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

(4) Die in Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Formen sind für die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen offen. Darüber hinaus beteiligt die Gemeinde Kinder und Jugendliche in folgenden Formen:

1. das aufsuchende direkte Gespräch
2. durch offene Beteiligung in Form
 - a) Diskussionsrunde,
 - b) Workshop
 - c) digitale Umfragen
3. projektbezogen durch situative Beteiligung in der Form
 - a) Diskussionsrunde,
 - b) Workshop
 - c) digitale Umfragen

Die Gemeinde entscheidet unter Berücksichtigung des betroffenen Personenkreises, des Beteiligungsgegenstandes und der mit der Beteiligung verfolgten Ziele, welche der geschaffenen Formen im Einzelfall zur Anwendung gelangen.

§ 4

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, Stellung zu nehmen. Sie kann sich an die Gemeindevertretung oder Ausschüsse wenden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende der Gemeindevertretung oder des Ausschusses wendet und ihren Standpunkt schriftlich oder elektronisch darlegt. Der Vorsitzende oder die Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung oder den Ausschuss hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, ihren Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten durch Abstimmung zu benennen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt die Aufgaben nach Absatz 1 wahr und berät die Gemeindevertretung in Angelegenheiten der Gleichstellung von Frau und Mann. Die §§ 22 bis 24 Landesgleichstellungsgesetz finden keine Anwendung.

(5) Sind in dieser Satzung, anderen Satzungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff bezeichnet, beschreibt dieser Begriff die Funktion stets unabhängig von der Geschlechtsidentität der sie bekleidenden Person und gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen und sind alle Geschlechteridentitäten einbezogen.

§ 5

Entscheidungen der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und des Hauptverwaltungsbeamten über Vermögensgegenstände der Gemeinde

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert des Vermögensgegenstandes 5.000,00 Euro nicht unterschreitet beziehungsweise es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

§ 6

Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

(1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner teilen dem oder der Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:

1. der Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und die derzeit ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden 7 volle Tage vor der Sitzung nach § 8 Abs. 4 und 6 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten.

§ 8

Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Hauptverwaltungsbeamten.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen“.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden öffentliche Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sowie durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden, die die gesamte Gemeinde betreffen, durch Aushang in folgenden Bekanntmachungskästen vollzogen:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 1. 17337 Uckerland, Fahrenholz 17a | gegenüber der Bushaltestelle, |
| 2. 17337 Uckerland, Lindhorst gegenüber Nr. 12 | an der Bushaltestelle, |
| 3. 17337 Uckerland, Güterberg 5 | Haupteingang
Dorfgemeinschaftshaus, |
| 4. 17337 Uckerland, Carolinenthal vor Nr. 4 | vor der Bushaltestelle, |
| 5. 17337 Uckerland, Gneisenau vor Nr. 4 | an der Bushaltestelle, |
| 6. 17337 Uckerland, Hetzdorf vor Nr. 18 | neben dem Denkmal, |
| 7. 17337 Uckerland, Kleisthöhe | an der Bushaltestelle, |
| 8. 17337 Uckerland, Lemmersdorf 9 | an der Garage, |
| 9. 17337 Uckerland, Schlepkow zwischen Nr. 46 u. 48 | am Containerplatz, |
| 10. 17337 Uckerland, Jagow gegenüber Nr. 11 | vor der Kirche, |
| 11. 17337 Uckerland, Kutzerow vor Nr. 1 | an der Bushaltestelle vor dem
Dorfgemeinschaftshaus, |
| 12. 17337 Uckerland, Taschenberg vor Nr. 8 - 10 | vor dem Wohnblock, |
| 13. 17337 Uckerland, Lübbenow, Hauptstr. 35 | vor dem Verwaltungsgebäude, |
| 14. 17337 Uckerland, Milow gegenüber Nr. 65 | vor der Kirche, |
| 15. 17337 Uckerland, Jahnkeshof gegenüber Nr. 7 | |
| 16. 17337 Uckerland, Nechlin gegenüber Nr. 14 | an der Bushaltestelle, |
| 17. 17337 Uckerland, Trebenow vor Nr. 50 | vor dem
Dorfgemeinschaftshaus, |
| 18. 17337 Uckerland, Bandelow gegenüber Nr. 31 | am Containerplatz, |
| 19. 17337 Uckerland, Werbelow zwischen Nr. 20 und 21 | am Feuerwehrhaus, |
| 20. 17337 Uckerland, Wilsickow vor Nr. 8 | am Gästehaus, |
| 21. 17337 Uckerland, Wismar gegenüber Nr.70/71 | gegenüber dem
Dorfgemeinschaftshaus, |
| 22. 17337 Uckerland, Hansfelde vor Nr. 37 | an der Bushaltestelle, |
| 23. 17337 Uckerland, Wolfshagen, neben Prenzlauer Straße 22 | an der Bushaltestelle, |
| 24. 17337 Uckerland, Amalienhof gegenüber Nr. 3 | am Dorfplatz, |
| 25. 17337 Uckerland, Ottenhagen vor Nr. 5. | |

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses erfolgt abweichend von Satz 1 im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen“.

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte sowie durch Rechtsvorschriften vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, die einzelne Ortsteile betreffen, durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:

1. Ortsbeirat des Ortsteils Fahrenholz
 - a) 17337 Uckerland, Fahrenholz 17a, gegenüber der Bushaltestelle,
 - b) 17337 Uckerland, Lindhorst gegenüber Nr. 12, an der Bushaltestelle,
2. Ortsbeirat des Ortsteils Güterberg
 - a) 17337 Uckerland, Güterberg 5, Haupteingang Dorfgemeinschaftshaus,
 - b) 17337 Uckerland, Carolinenthal vor Nr. 4, vor der Bushaltestelle,

3. Ortsbeirat des Ortsteils Hetzdorf
 - a) 17337 Uckerland, Gneisenau vor Nr. 4, an der Bushaltestelle,
 - b) 17337 Uckerland, Hetzdorf vor Nr. 18, neben dem Denkmal,
 - c) 17337 Uckerland, Kleisthöhe, an der Bushaltestelle,
 - d) 17337 Uckerland, Lemmersdorf 9, an der Garage,
 - e) 17337 Uckerland, Schlepikow zwischen Nr. 46 u. 48, am Containerplatz,
4. Ortsbeirat des Ortsteils Jagow
 - a) 17337 Uckerland, Jagow gegenüber Nr. 11, vor der Kirche,
 - b) 17337 Uckerland, Kutzerow vor Nr. 1, an der Bushaltestelle vor dem Dorfgemeinschaftshaus,
 - c) 17337 Uckerland, Taschenberg vor Nr. 8 – 10, vor dem Wohnblock,
5. Ortsbeirat des Ortsteils Lübbenow
 - a) 17337 Uckerland, Lübbenow, Hauptstr. 35, vor dem Verwaltungsgebäude,
6. Ortsbeirat des Ortsteils Milow
 - a) 17337 Uckerland, Milow gegenüber Nr. 65, vor der Kirche,
 - b) 17337 Uckerland, Jahnkeshof gegenüber Nr. 7
7. Ortsbeirat des Ortsteils Nechlin
 - a) 17337 Uckerland, Nechlin gegenüber Nr. 14, an der Bushaltestelle,
8. Ortsbeirat des Ortsteils Trebenow
 - a) 17337 Uckerland, Trebenow vor Nr. 50, vor dem Dorfgemeinschaftshaus,
 - b) 17337 Uckerland, Bandelow gegenüber Nr. 31, am Containerplatz,
 - c) 17337 Uckerland, Werbelow zwischen Nr. 20 und 21, am Feuerwehrhaus,
9. Ortsbeirat des Ortsteils Wilsickow
 - a) 17337 Uckerland, Wilsickow vor Nr. 8, am Gästehaus,
10. Ortsbeirat des Ortsteils Wismar
 - a) 17337 Uckerland, Wismar gegenüber Nr.70/71, gegenüber dem Dorfgemeinschaftshaus,
 - b) 17337 Uckerland, Hansfelde vor Nr. 37, an der Bushaltestelle,
11. Ortsbeirat des Ortsteils Wolfshagen
 - a) 17337 Uckerland, Wolfshagen, neben Prenzlauer Straße 22, an der Bushaltestelle,
 - b) 17337 Uckerland, Amalienhof gegenüber Nr. 3, am Dorfplatz,
 - c) 17337 Uckerland, Ottenhagen vor Nr. 5.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Ortsbeiräte erfolgt abweichend von Satz 1 im „Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen“.

(6) Die Aushänge in den Bekanntmachungskästen nach Abs. 4 und 5 sind 7 volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Die Dauer des Aushangs der ortsüblichen Bekanntmachungen beträgt 14 Tage. Hierbei werden der Tag des Anschlags und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken. Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nachdem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(7) Öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen im Sinne von § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i.V.m. § 27a VwVfG, sind dadurch zu bewirken, dass der Inhalt der Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde www.uckerland.de/gemeindeverwaltung/verwaltung/satzungen zugänglich gemacht

wird. Soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, ist für die Einhaltung einer vorgeschriebenen Frist die Zugänglichmachung im Internet maßgeblich. Die Zugänglichmachung auszulegender Dokumente im Sinne von § 1 Abs. 1 VwVfGBbg i.V.m. § 27a VwVfG erfolgt über die vorgenannte Internetseite sowie durch Auslegung in der Gemeindeverwaltung, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Zimmer 13 innerhalb der Sprechzeiten.

(8) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 9

Gemeindebedienstete

(1) Die Gemeindevertretung entscheidet nach § 61 Abs. 3 BbgKVerf auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern.

(2) Abweichend von Abs. 1 entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte nach § 61 Abs. 1 BbgKVerf über die befristete Einstellung von Arbeitnehmern als Kranken- und Urlaubsvertretung.

§ 10

Bildung von Ortsteilen

(1) In der Gemeinde Uckerland bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:

1. Fahrenholz, in den Grenzen der Gemarkungen Fahrenholz und Lindhorst
2. Güterberg, in den Grenzen der Gemarkung Güterberg
3. Hetzdorf, in den Grenzen der Gemarkungen Gneisenau, Hetzdorf, Lemmersdorf und Schlepkow
4. Jagow, in den Grenzen der Gemarkungen Jagow, Kutzerow und Taschenberg
5. Lübbenow, in den Grenzen der Gemarkung Lübbenow
6. Milow, in den Grenzen der Gemarkung Milow
7. Nechlin, in den Grenzen der Gemarkung Nechlin
8. Trebenow, in den Grenzen der Gemarkungen Bandelow, Herrenwiesen, Trebenow und Werbelow
9. Wilsickow, in den Grenzen der Gemarkung Wilsickow
10. Wismar, in den Grenzen der Gemarkungen Wismar und Hansfelde
11. Wolfshagen, in den Grenzen der Gemarkungen Amalienhof, Ottenhagen und Wolfshagen.

(2) In den in Absatz 1 aufgeführten Ortsteilen wird jeweils ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat besteht jeweils aus drei Mitgliedern.

(3) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils,
6. Erstellung des Haushaltsplans,

7. Grundstücksangelegenheiten, sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen,
8. Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (Bauanträge), sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen,
9. Friedhofsangelegenheiten, soweit sie die kommunalen Friedhöfe der Ortsteile betreffen,
10. Wohnungsangelegenheiten im Ortsteil,
11. Investitionen, sofern sie das Territorium des Ortsteils betreffen.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf).

(4) Soweit es sich nicht um ein Geschäft laufender Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) handelt, entscheiden die Ortsbeiräte gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf über folgende Angelegenheiten:

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. Pflege des Ortsbildes und die Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlegestellen in dem Ortsteil und
3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

(5) Der Ortsbeirat entscheidet über die Verwendung von Mitteln, die ihm jährlich von der Gemeindevertretung zur Förderung von Kultur, Sport, Seniorenbetreuung, Vereinen und Jubiläen zur Verfügung gestellt werden.

(6) Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Gemeindevertretung (§ 46 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf).

(7) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Der § 7 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

(8) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 6 Abs. 1 und 2 entsprechende Anwendung.

§ 11

Wahl des Ortsbeirates in einer Bürgerversammlung

(1) Mit Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode erfolgt in den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar und Wolfshagen die unmittelbare Wahl des Ortsbeirates in einer Bürgerversammlung.

Die Bürgerversammlung besteht aus den nach § 86 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes in dem Ortsteil wahlberechtigten Personen. Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde und mindestens 15 v.H. der wahlberechtigten Bürger anwesend sind.

Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Bürgerversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten in der in § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Ortsteil bestimmten Form und der in § 8 Abs. 6 der Hauptsatzung bestimmten Frist. Der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von diesem Beauftragter führt den Vorsitz in der Bürgerversammlung. Er kann zum Nachweis der Wahlberechtigung ihm nicht bekannter Personen die Vorlage eines gültigen Personaldokumentes mit Lichtbild verlangen.

Gewählt wird geheim. Durch einstimmigen Beschluss der Bürgerversammlung kann vor der Wahl auf die geheime Abstimmung verzichtet werden.

Jeder in der Bürgerversammlung anwesende Wahlberechtigte kann Bewerber zur Wahl vorschlagen. Zur Wahl dürfen nur diejenigen Vorgeschlagenen zugelassen werden, die gegenüber dem Vorsitzenden ihr Einverständnis zur Kandidatur erklärt haben.

Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder des Ortsbeirates zu wählen sind und kann jedem Bewerber nicht mehr als eine Stimme geben.

Zu Mitgliedern des Ortsbeirates gewählt sind die Bewerber, welche jeweils die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende zieht. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl Abweichendes beschließen.

Die gewählten Bewerber haben gegenüber dem Vorsitzenden in der Bürgerversammlung zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Nicht gewählte Kandidaten sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen Ersatzpersonen. Die Bürgerversammlung kann vor der Wahl Abweichendes beschließen.

Für den Verlust der Mitgliedschaft gilt § 59 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Der Verzicht ist nur wirksam, wenn er gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten oder Wahlleiter der Gemeinde erklärt wird. Der Wahlausschuss stellt in den Fällen des § 59 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, 6 und 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes den Verlust der Mitgliedschaft unverzüglich fest. Der Wahlausschuss kann die Aufgabe der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung der Mitgliedschaft im Ortsbeirat dem Wahlleiter der Gemeinde übertragen.

Lehnt ein gewählter Bewerber die Wahl ab, stirbt ein Mitglied oder verliert es seinen Sitz, so geht der Sitz auf die erste Ersatzperson über. Der Hauptverwaltungsbeamte benachrichtigt die Ersatzperson und gibt den Übergang des Sitzes in der Form des § 8 Abs. 5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt. § 51 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend. Die §§ 35, 36, 37, 39 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg gelten ergänzend entsprechend.

An die Stelle gesetzlich besonders vorgeschriebener Mehrheiten tritt die Mehrheit der anwesenden wahlberechtigten Personen.

Über die Bürgerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen.

Die Wahlprüfung ist Sache der Gemeindevertretung.

Es gelten die §§ 55 bis 58 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

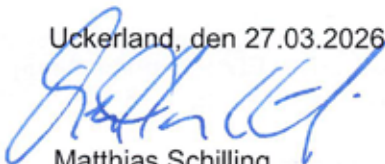
(2) In der laufenden Kommunalwahlperiode richtet sich das Wahlverfahren für die Ortsbeiräte in allen Ortsteilen nach den Bestimmungen des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Uckerland, den 27.03.2026


Matthias Schilling
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.04.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	7.127.800
Aufwendungen	8.461.100
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	7.117.800
ordentliche Aufwendungen	8.456.100
außerordentliche Erträge	10.000
außerordentliche Aufwendungen	5.000
Gesamtergebnis	-1.333.300
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	7.700.400
Auszahlungen	9.244.400
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.654.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.687.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.045.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.557.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-1.544.000

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Steuerart	Festsetzung v.H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	275
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	375
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	315

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 150.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Aufwandsarten

50 – Personalaufwendungen	4.000 €
51 – Versorgungsaufwendungen	4.000 €
52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
53 – Transferaufwendungen	4.000 €
54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000 €
55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.000 €
57 – Bilanzielle Abschreibungen	8.000 €
58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.000 €
59 – Außerordentliche Aufwendungen	5.000 €

Auszahlungsarten

70 – Personalauszahlungen	4.000 €
71 – Versorgungsauszahlungen	4.000 €
72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
73 – Transferauszahlungen	4.000 €

Auszahlungsarten

74 – Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000 €
75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.000 €
78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000 €
79 – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000 €

Uckerland, den

1.5.2026

Matthias Schilling
(Hauptverwaltungsbeamter)**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland vom 30.04.2026 wird hiermit im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Zimmer 22 zu den Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind.

Uckerland, den 01.05.2026

Matthias Schilling
Bürgermeister

Beschlussfassungen der Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland zu den geprüften Jahresrechnungen der Jahre 2012 bis 2020 in der Sitzung vom 18. Dezember 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Uckerland.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlaste gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2012.

Die vorstehenden Beschlüsse der Gemeinde Uckerland werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Uckerland mit seinen Anlagen liegt zur Einsicht vom 18.05.2026 bis 31.05.2026 während der Sprechzeiten der Gemeinde Uckerland im Sekretariat, Lübbenow/Hauptstr. 35 in 17337 Uckerland, aus.

Uckerland, den 27.04.2026



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Uckerland.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlaste gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2013 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2013.

Die vorstehenden Beschlüsse der Gemeinde Uckerland werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Uckerland mit seinen Anlagen liegt zur Einsicht vom 18.05.2026 bis 31.05.2026 während der Sprechzeiten der Gemeinde Uckerland im Sekretariat, Lübbenow/Hauptstr. 35 in 17337 Uckerland, aus.

Uckerland, den 27.04.2026



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Uckerland.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlaste gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2015.

Die vorstehenden Beschlüsse der Gemeinde Uckerland werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Uckerland mit seinen Anlagen liegt zur Einsicht vom 18.05.2026 bis 31.05.2026 während der Sprechzeiten der Gemeinde Uckerland im Sekretariat, Lübbenow/Hauptstr. 35 in 17337 Uckerland, aus.

Uckerland, den 27.04.2026



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Uckerland.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlaste gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2014 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2014.

Die vorstehenden Beschlüsse der Gemeinde Uckerland werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Uckerland mit seinen Anlagen liegt zur Einsicht vom 18.05.2026 bis 31.05.2026 während der Sprechzeiten der Gemeinde Uckerland im Sekretariat, Lübbenow/Hauptstr. 35 in 17337 Uckerland, aus.

Uckerland, den 27.04.2026



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Uckerland.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlaste gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2016.

Die vorstehenden Beschlüsse der Gemeinde Uckerland werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Uckerland mit seinen Anlage liegt zur Einsicht vom 18.05.2026 bis 31.05.2026 während der Sprechzeiten der Gemeinde Uckerland im Sekretariat, Lübbenow/Hauptstr. 35 in 17337 Uckerland, aus.

Uckerland, den 27.04.2026



Matthias Schilling
Matthias Schilling
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Uckerland.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlaste gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2017.

Die vorstehenden Beschlüsse der Gemeinde Uckerland werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Uckerland mit seinen Anlagen liegt zur Einsicht vom 18.05.2026 bis 31.05.2026 während der Sprechzeiten der Gemeinde Uckerland im Sekretariat, Lübbenow/Hauptstr. 35 in 17337 Uckerland, aus.

Uckerland, den 27.04.2026




Matthias Schilling
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Uckerland.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlaste gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2018.

Die vorstehenden Beschlüsse der Gemeinde Uckerland werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Uckerland mit seinen Anlagen liegt zur Einsicht vom 18.05.2026 bis 31.05.2026 während der Sprechzeiten der Gemeinde Uckerland im Sekretariat, Lübbenow/Hauptstr. 35 in 17337 Uckerland, aus.

Uckerland, den 27.04.2026




Matthias Schilling
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Uckerland.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlaste gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2019.

Die vorstehenden Beschlüsse der Gemeinde Uckerland werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Uckerland mit seinen Anlagen liegt zur Einsicht vom 18.05.2026 bis 31.05.2026 während der Sprechzeiten der Gemeinde Uckerland im Sekretariat, Lübbenow/Hauptstr. 35 in 17337 Uckerland, aus.

Uckerland, den 27.04.2026




Matthias Schilling
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland beschließt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Uckerland.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland entlaste gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 aufgrund des geprüften Jahresabschlusses 2020.

Die vorstehenden Beschlüsse der Gemeinde Uckerland werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Uckerland mit seinen Anlagen liegt zur Einsicht vom 18.05.2026 bis 31.05.2026 während der Sprechzeiten der Gemeinde Uckerland im Sekretariat, Lübbenow/Hauptstr. 35 in 17337 Uckerland, aus.

Uckerland, den 27.04.2026




Matthias Schilling
Bürgermeister

- Ende Amtlicher Teil -

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,
Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 6,- € + Porto.

Herstellungslitung und Redaktion:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511

Nicht amtlicher Teil

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Uckerland die heutigen Informationen des Bürgermeisters möchte ich nutzen, um einige Gedanken zur Entwicklung unserer Gemeinde darzustellen, die sich aufgrund der Aufstellung des Gemeindehaushaltes 2026 ergeben.

Der Titel für den **Gemeindehaushalt Uckerland 2026** lautet:

Mit Verantwortung und Weitblick – gezielte Investitionen für unsere Feuerwehr, Vereinsleben und Nachwuchs, gemeindliche Planung und Unabhängigkeit trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Einleitung

Dieses Jahr war die Aufstellung des Haushaltes aufgrund der Modernisierung des Kommunalrechts im Jahr 2024 und der Novellierung der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung besonders herausfordernd.

Der Vorbericht und der Anhang sind nun noch umfangreicher, noch detailreicher, noch transparenter und mit noch größerem Aufwand für unsere Kämmerei verbunden gewesen.

Die sehr gute Nachricht lautet, wir stellen im Ergebnis einen ausgeglichenen Haushalt vor. Den durch unser hohes Investitionsvolumen entstehenden Fehlbetrag decken wir durch unsere in den letzten Jahren erwirtschafteten liquiden Mittel. Diese Mittel kommen zum großen Teil aus den steigenden Einnahmen der erneuerbaren Energien in Uckerland. Unterstützend haben sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung die notwendigen Gesetze erlassen. Diese beginnen zu wirken und werden sich meiner Ansicht nach in den nächsten Jahren erst richtig entfalten. Es ist selten, dass man so einen direkten Zusammenhang herstellen kann, aber es liegt weder an steigenden Zuwendungen des Landes oder Bundes und auch nicht daran, dass wir durch kommunale Steuereinnahmen mehr Geld erhalten haben und schon gar nicht an der Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde, denn diese ist genauso rückläufig wie die Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird zunehmend von diesen Einnahmen aus Wind und Solar positiv beeinflusst.

Einige Eckpunkte der Haushaltsplanung 2026

Ein hohes Investitionsvolumen mit rund 1,5 Millionen wird für ein breites Spektrum an Maßnahmen, wie beispielsweise den Neubau des Sportlerheimes in Lübbenow, die Anschaffung von drei Feuerwehrfahrzeugen, umfassender Ausrüstung für die Feuerwehr, den weiteren Umbau der Bildungs- und Begegnungsstätte in Wilsickow, die Sanierung des Sees in Milow, Ausstattung der Grundschule und der Kindertagesstätten, des Bauhofes und der Verwaltung, eingesetzt. Des Weiteren sind Gelder für die Instandhaltung und Reparaturen auf den Friedhöfen, Straßen und Dorfgemeinschaftshäusern eingeplant, um nur einen Bruchteil der Vorhaben und Ausgaben zu skizzieren, die sich in der Planung befinden.

Aus den eingeworbenen Fördermitteln können wir einen Anteil von rund 60% der Kosten abdecken. Dies bedeutet aber gleichzeitig auch, dass wir 40% der Kosten aus eigenen Mitteln bezahlen müssen und ein hoher Aufwand betrieben werden musste, um die Fördermittel zu erhalten.

Unsere Gemeinde wird durch die Investitionen immer wertvoller und damit auch immer attraktiver, beispielsweise durch die neuen Straßenlampen in zahlreichen Ortsteilen, den Bau, die

Instandsetzung und den Erwerb von sozialen Orten wie Dorfgemeinschaftshäusern und Sportanlagen, oder den Neubau von Brückeninfrastruktur.

Allerdings sind die Schlüsselzuweisungen durch das Land extrem von 1,2 Millionen auf 333.900,- Euro gesunken und auch die investive Schlüsselzuweisung ist von 105500,- Euro auf 29400,- Euro gesunken. Dies liegt auch z.T. an unserer sinkenden Einwohnerzahl, denn zahlreiche Zuwendungen sind an die Einwohnerzahl gekoppelt. Und leider sind die Gelder, die wir aufgrund von Umlagen an den Landkreis und das Land zahlen, müssen weiterhin gestiegen. Daraus resultiert ein Missverhältnis zwischen Zuwendungen und Zahlungsverpflichtungen, das wir nur durch die sparsame Haushaltsführung der letzten Jahre, den Bemühungen andere Einnahmequellen zu erschließen und den daraus resultierenden liquiden Mitteln auflösen können.

Ein weiteres Indiz für die sorgsame Haushaltsführung bildet die Nachricht, dass wir in diesem Jahr erstmals von Beginn an den Titel tragen können: Schuldenfreie Gemeinde. Wir müssen keine Kosten für Zinsen und Tilgung aufbringen. Insofern beträgt die kommunale Schuldenquote pro Einwohner 0,- Euro! Grundsätzlich sind also die Botschaften, die aus dem Haushalt 2026 herauszulesen sind, positiv und negativ zugleich.

Was eine zukünftige Haushaltsplanung berücksichtigen sollte:

Ein Blick in die Zukunft – Perspektiven für Uckerland

Aus meiner Sicht gibt es vier Handlungsschwerpunkte, um unsere gemeinsame Zukunft in der Gemeinde Uckerland zu gestalten:

Erstens: Höchste Priorität hat es, **die Unabhängigkeit der Gemeinde Uckerland** zu erhalten. Hierzu ist es notwendig, die **finanzielle Unabhängigkeit** sicherzustellen und zu stärken. Dies kann gelingen durch die Erschließung weiterer Einnahmequellen:

1. Den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energiequellen mit Verträgen zur Zahlung an die Gemeinde koppeln. Es sind Projekte zu befürworten, die auch tatsächlich Energie in Strom, Wärme oder ein Speichermedium wie Wasserstoff umwandeln, dieser sich im Netz wiederfindet und somit auch mit einer Zahlung an die Gemeinde oder finanziellen Entlastung für unsere Einwohnerinnen und Einwohner verbunden ist.
2. Die Gründung eines Dorfwerkes, um die Bewirtschaftung, Steuerung und Wertschöpfung in die Hand der Gemeinde zu nehmen um die Bürgerinnen und Bürger von Strom, Wärme, Wasser und Transportkosten zu entlasten.
3. Die Ausstattung der kommunalen Gebäude mit Photovoltaik- und solarthermischen Komponenten – um Kosten zu reduzieren und die Erhaltung unserer Begegnungsräume wie Sportstätten und Dorfgemeinschaftshäuser zu ermöglichen.
4. Die Wohnqualität in den kommunalen Wohnungen zu verbessern, um die Leerstandsquote zu reduzieren und durch die dadurch resultierenden Mietzahlungen Investitionen zu ermöglichen.
5. Die Fördermöglichkeiten konsequent bei allen Vorhaben zu prüfen und nutzbar zu machen, um die Mittel der Gemeinde damit zu vervielfachen (hebeln).
6. Das konsequente Ausgabenmanagement, verbunden mit der Prüfung an welcher Stelle gespart werden kann,

beispielsweise bei der Umrüstung von energiefressender Straßenbeleuchtung auf LED's.

7. Zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse und Planung der Haushalte, um die Erkenntnisse aus dem Handeln in der Vergangenheit in die Zukunft überführen zu können.

Zweitens: Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung erhalten und stärken

Dies erreichen wir:

1. Durch kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und arbeitstechnische Ausstattung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Bereichen (Verwaltung, Bauhof, Bildung + Erziehung, Reinigung).
3. Zeitnahe Besetzung von offenen Stellen mit qualifiziertem Personal.

Drittens: Planungssicherheit

Dies erreichen wir:

1. Durch die Beendigung der begonnenen Flächennutzungsplanung für die gesamte Gemeindefläche. Dies gilt sowohl für die Ortsteile auch für die Flächen zwischen unseren Dörfern.
2. Die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, damit unsere Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wie sie handeln können und sollten, um in einer warmen Stube den Winter gut zu überstehen.
3. Die Planung, die Beantragung von Fördermitteln und den Bau von Nahwärmenetzen am Beispiel von Nechlin in den Dörfern Uckerlands.

Viertens: Resilienz (Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen und Katastrophen) der Gemeinde erhöhen

Dies erreichen wir durch:

1. Durch eine zeitgemäße Ausstattung und Ausbildung unserer Feuerwehr Uckerland
2. Durch die Aktivierung von mindestens zwei Katastrophenschutzleuchttürmen, in denen unsere Einwohnerinnen Schutz und Betreuung in Krisensituationen finden können.
3. Schutz und Dezentralisierung der Energie- und Wasserversorgung.
4. Förderung und Ausstattung unserer Bildungseinrichtungen (Kita und Schule), um unsere Kinder zukunftsfähig und mündig in das Erwachsenenleben entlassen zu können.
5. Entlastung unserer Familien durch günstige Kitaplätze und Essensversorgung der Kinder; Unterstützung unserer Senioren durch MUM bei der Mobilität und dem Projekt „Pflege vor Ort“.

Herausfordernde Aufgaben und Ziele für die nächsten Monate und Jahre und ich freue mich auf ihre Unterstützung, um diese zu bewältigen und zu erreichen.



Matthias Schilling
Bürgermeister

Bürgermeistersprechstunde

Termine:

Dienstag, 16. Juni 2026, 15–17 Uhr

Anmeldungen per Telefon oder E-Mail:
039745/861-0 oder gemeinde@uckerland.de



Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckerseen“

In der Zeit vom 01.07.2026 bis zum 30.11.2026 führt der Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden von Mitarbeitern des Verbandes und beauftragten Unternehmen durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeitern.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 m von der Böschungskante an landeinwärts.

Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der

Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen.

Die Errichtung von Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in, an und über Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Uckermark genehmigungspflichtig.

Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u.ä.) mit einem Pfahl, mind. 1,50 m über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“
Neustädter Damm 71, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984/71444
E-Mail: kontakt@wbv-uckerseen.de

Prenzlau, den 08.04.2026

Ivonne Schulz
Geschäftsführerin

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -

Datum: 07.04.2026

Bekanntmachung

Ankündigung der Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung.

In den nächsten Wochen wird die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung der Gemarkung Hetzdorf, Flur 1-2 durchgeführt.

Gemäß Nutzungsartenerlass von 01.07.2024 informieren wir über die Aktualisierung der Nutzungsarten.

Die Aktualisierung ist tatsächlicher Art und stellt somit keinen Verwaltungsakt dar, Sie hat keine unmittelbare Rechtswirkung nach außen (Urteil vom 22.02.2007; OVG Berlin-Brandenburg; Az.: 12 B 12.06) und ist deshalb rein Informativ.

Die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung erfolgt beim Landkreis Uckermark Kataster- und Vermessungsamt, 16303 Schwedt, Dammweg 11, Zimmer 3.29.

Frei einsehbar sind gegenwärtig eingetragene tatsächliche Nutzungen auch online im

BRANDENBURGVIEWER (<https://bb-viewer.geobasis-bb.de/>) unter Kartenebenen → Liegenschaftskataster → Tatsächliche Nutzung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

René Bieseke, Sachbearbeiter

Kreisverwaltung Uckermark,
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle: Dammweg 11
16303 Schwedt/Oder

Dezernat: III
Amt: Kataster- und Vermessungsamt

Bearbeiter(in): René Bieseke

Zimmer-/Haus-Nr.: 3.29

Telefon-Durchwahl: 03332 5802-338

Telefax: 03332 5802-350

E-Mail: Rene.Bieseke@uckermark.de



Unser Zeichen:
2026-51-0093-NL,
2026-51-0097

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr

Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr

Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Anlage: Allgemeine Information zur „tatsächlichen Nutzung.“

Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Allgemeine Information zur Darstellung der Nutzungsart in der Liegenschaftskarte bzw. zur Angabe der Nutzungsart im Liegenschaftsbuch:

Bei den farblichen Flächensignaturen in der Liegenschaftskarte und im Brandenburgviewer handelt es sich um die „tatsächliche Nutzung.“

Was ist die tatsächliche Nutzung?

Die tatsächliche Nutzung wird für jedes Flurstück in generalisierter Form farblich in der Liegenschaftskarte dargestellt und in den Auszügen aus dem Liegenschaftsbuch (z.Bsp. im Flurstücks- und Eigentümnachweis) für das jeweilige Flurstück textlich aufgelistet.

Die Katasterbehörden des Landes Brandenburg erheben die sogenannte „tatsächliche Nutzung“ und stellen sie im Liegenschaftskataster dar.

Das heißt, die von uns geführten Nutzungsarten beschreiben die zum Zeitpunkt der Erhebung vorgefundene tatsächliche Bodennutzung bzw. die durch die Art der Bodenbedeckung, der vorhandenen Gebäude oder baulichen Anlagen anzunehmende tatsächliche Nutzung.

Die Katasterbehörden sind gemäß § 5 und § 9 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) verpflichtet für das Liegenschaftskataster die aktuelle tatsächliche Nutzung der Flächen des Landes Brandenburg zu erfassen.

Ziel ist es, eine statistische Erhebung der Landbedeckung und Landnutzung zu ermöglichen. Dies geschieht durch amtseige-

ne Aktualisierung auf Grundlage von Vermessungsschriften, Luftbildern, verschiedener Datenquellen der behördlichen Landesvermessung sowie auf Grundlage vorgeschriebener Erhebungsgrundsätze.

Grundlage für diese Tätigkeit ist der Nutzungsartenerlass des Ministerium des Innern und für Kommunales vom 27.11.2019. In diesem Erlass werden die Erhebungsgrundsätze und -methoden, Mindestgrößen für Flächen und auch die Möglichkeiten der Generalisierung beschrieben.

Was ist die die tatsächliche Nutzung nicht.

Aus der „tatsächlichen Nutzung“ des Liegenschaftskatasters wird die „Wirtschaftsart“ für das Grundbuch abgeleitet. Eine qualitative Aussage zu einem Grundstück für einen Kaufvertrag ist hier nicht ableitbar.

Sie beschreibt *nicht die rechtlich zulässige Nutzung eines Grundstückes*. (z. Bsp. als Bauland, baureifes Land oder landwirtschaftliche Fläche).

Die im Liegenschaftskataster geführte tatsächliche Nutzung dient nicht als Grundlage für Baugenehmigungen, Berechtigungen und Belastungen. Die bauordnungsbauplanungsrechtliche Festsetzungen liegen allein in der Zuständigkeit der Gemeinden.

Kinder- und Jugendarbeit

Ostern bei den Uckerlandspatzen

Unsere Osterwoche fand dieses Jahr vom 23.3. bis 27.3.26 statt. Die Woche war vollgepackt mit tollen Ereignissen wie Basteln, Eier anmalen und färben, Spaziergänge und natürlich hat uns auch der Osterhase besucht und bunte Osternester versteckt. Wir und auch die Hortkinder hatten alle viel Spaß.

Die Kinder und Erzieher der Uckerlandspatzen

Zu Besuch auf dem Natur- & Tiererlebnishof Werbelow

In Werbelow entsteht zur Zeit etwas ganz Tolles für Groß und Klein. Ein Natur & Tiererlebnishof.

Eingeladen wurden wir von Franziska Glasow und ihrer Familie, die sich dieses Projekt angenommen haben. Es sind schon einige Tiere dort eingezogen, und diese durften wir besuchen und streicheln. In nächster Zeit soll noch viel passieren auf dem Hof, denn im September ist große Eröffnung. Wir danken Franzi für die Einladung und kommen immer wieder gerne vorbei.

Die Kinder und Erzieher der Kita Uckerlandspatzen



Fleißige Müllsammler sind am Außengelände des Hortes in Aktion

Einige Mädchen schauten sich vor den Osterferien im Verkehrsgarten und auf dem Sportplatz um und sammelten eifrig aus den schwierigsten Ecken und unter Büschen Pfandflaschen und anderen Plastikmüll.

Die Kinder und Erzieher des Hortes der Uckerlandspatzen

Abb.: Namen von links nach rechts. Zoe, Lisa und Ida. Nicht auf dem Bild, aber dennoch beteiligt war Ellir Elli



Kita „Uckerlandspatzen“ in Werbelow und Kita „Regenbogen“ in Gneisenau



Kitaausflug in den Zoo Eberswalde

Am 24.04.26 fuhren die Kita's der Gemeinde Uckerland zusammen in den Zoo nach Eberswalde.

Morgens um 8.00 Uhr fuhr ein großer Bus in Werbelow vor. Die Kinder staunten, denn für viele war es das erste mal, dass sie mit einem Bus fahren. Aufgeregt suchten sich alle einen Platz und dann ging es auch schon los nach

Gneisenau, die Kita Regenbogen abholen. Die Fahrt verlief super. Angekommen im Zoo, hörten wir schon die Affen rufen, aber erst einmal gab es eine kleine Obst-Pause. Gestärkt ging es los, den Zoo erkunden. Von Flamingos und Pinguinen, über Löwen und Leoparden bis hin zum Wolf, Kängurus, Zebras und Wildschweinen.

Nach einer ersten Runde durch den Zoo, kehrten wir zum Mittag ins Restaurant ein. Für alle Kinder gab es Pommes und Nuggets. Danach ging es weiter auf Entdeckungstour. Wir liefen über eine riesige Hängebrücke und entdeckten mehrere Spielplätze. Dort konnten sich die Kinder nochmal richtig austoben. Zum Abschluss gab es noch für alle ein Eis, bevor wir gegen 14.30 Uhr wieder den Heimweg angetreten sind. Knülle und K.O. schliefen einige Kinder im Bus ein. Gegen 16.00 Uhr waren wir zurück und die Erzieher konnten erleichtert und froh, alle Kinder gesund und munter an ihre Eltern übergeben. Ein großes Dankeschön geht an alle Sponsoren, die uns diesen Ausflug ermöglicht haben:



Schibri Verlag, Henri und Christine Wernicke, Löcknitzer Mäler GmbH, Elke Lubahn Zuchthof, Jagdgenossenschaft Lemmersdorf, ULA Uckerland Agrar GmbH & Co. KG, sowie der Schul- und Kita Verein Uckerland e.V.

Ein Tag, der uns allen noch lange in Erinnerung bleibt.

Die Erzieher der Kita Uckerlandspatzen und Kita Regenbogen

Kita „Regenbogen“ in Gneisenau



Osterspaziergang oder auch „Wir suchen den Osterhasen!“



Osterzeit in der Kita „Regenbogen“

Grundschule Uckerland

Ein Tag voller Poesie und Mut – Gedichtwettbewerb an der Grundschule Uckerland

Am 24. März 2026 fand an der Grundschule Uckerland der diesjährige Gedichtwettbewerb statt. Unter dem Motto „Humor ist der Knopf, der verhindert, dass einem der Kragen platzt“ von Joachim Ringelnatz präsentierten die Schülerinnen und Schüler ihre Gedichte und zeigten eindrucksvoll ihr sprachliches Können.

Die Jury setzte sich aus der ehemaligen Schulleiterin Frau Hermann, Frau Glasow sowie Frau Dojahn zusammen. Darüber hinaus bereicherten Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 3 bis 6 die Jury und trugen engagiert zur Bewertung der Beiträge bei.

Aus jeder der sechs Klassen nahmen jeweils drei Kinder teil, die zuvor im Klassenverband ausgewählt worden waren. Mit viel Mut, Ausdrucksstärke und Begeisterung trugen sie ihre Gedichte vor und machten die Entscheidung für die Jury zu keiner leichten Aufgabe.



Die Platzierungen im Überblick:

1. Platz: Vico Desens (6. Kl.)
2. Platz: Rosalie Bethke (3. Kl.)
3. Platz: Kilian Mätzke (6. Kl.), Thea Desombre und Valerie Fullbrecht (5. Kl.)

Insgesamt werden acht Kinder die Grundschule Uckerland beim weiterführenden Gedichtwettbewerb in Lychen vertreten. Die Vorfreude auf diesen nächsten Schritt ist bereits spürbar.

Unabhängig von den Platzierungen können alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stolz auf ihre Leistungen sein. Sie haben eindrucksvoll gezeigt, wie viel Freude Sprache bereiten kann und wie wichtig Mut und Selbstvertrauen beim Vortragen sind.

Für die Erstklässlerinnen und Erstklässler stellte die Teilnahme ein besonders aufregendes Erlebnis dar, da sie erstmals an diesem Wettbewerb teilnahmen. Für die Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen hingegen war es die letzte Teilnahme – und damit ein besonderer Abschluss ihrer Grundschulzeit.

Aus den Ortsteilen

Jagdgenossenschaft Trebenow – Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Trebenow lädt alle Mitglieder zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft ein.

Termin: Mittwoch, den 27. Mai 2026
 Beginn: 18.00 Uhr
 Ort: Dorfgemeinschaftshaus Trebenow

Tagesordnung: Top 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Abstimmung über die Tagesordnung
 Top 2 Finanzbericht und Finanzplanung
 Top 3 Entlastung des Vorstandes
 Top 4 Sonstiges

Heike Fulbrecht, Vorsitzende Jagdgenossenschaft
 Kontakt: jgs-trebenow@gmx.de





25 Jahre Verein Landleben Jagow e.V. Dorfverein feiert „Silberhochzeit“

Der Verein „Landleben Jagow e. V.“ steht für gelebte Gemeinschaft, Engagement und die Liebe zur eigenen Heimat. Alles begann am 27. April 2001, als sich 15 engagierte Einwohner von Jagow im Dorfgemeinschaftshaus trafen, um gemeinsam etwas zu bewegen. Aus dieser Idee entstand ein Verein, der bis heute das Dorfleben aktiv mitgestaltet.

Im Mittelpunkt steht das Ziel, Menschen zusammenzubringen – unabhängig vom Alter.

Ob Dorffeste, gemeinsame Aktionen oder kulturelle Veranstaltungen: Der Verein schafft Räume für Begegnung, Austausch und echtes Miteinander. Traditionen werden dabei nicht nur bewahrt, sondern mit neuem Leben gefüllt.

Ein besonderes Anliegen ist die Pflege der Ortsgeschichte. Mit Veranstaltungen und der Weiterführung der Chronik bleibt die Vergangenheit lebendig und für kommende Generationen greifbar. Gleichzeitig setzt sich der Verein für Umwelt- und Denkmalschutz ein und organisiert praktische Aktionen wie Frühjahrs- und Herbstputze, bei denen viele helfende Hände zusammenkommen.

Auch das Soziale kommt nicht zu kurz: Die Förderung von Kindern und Jugendlichen sowie die Unterstützung älterer Mitbürger gehören fest dazu. Generationenübergreifende Veranstaltungen wie beispielsweise der gemeinsame Adventsnachmittag stärken den Zusammenhalt und machen das Dorf zu einem Ort, an dem sich alle willkommen fühlen.

Dass dieses Engagement wirkt, zeigt sich in den zahlreichen Veranstaltungen der vergangenen Jahre. Dorffeste, Adventsfeiern und Konzerte in der Jagower Kirche wurden zu echten Highlights, die viele Menschen zusammenbringen. Dabei lebt der Verein von der Begeisterung seiner Mitglieder – und von der Bereitschaft, gemeinsam anzupacken.

„Landleben Jagow e. V.“ ist mehr als nur ein Verein – es ist eine Gemeinschaft, die das Dorf aktiv gestaltet, Tradition und Moderne verbindet und zeigt, wie lebendig Zusammenhalt sein kann.



Werden Sie Teil dieses Vereins und engagieren Sie sich mit am aktiven Dorfleben. Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an.

Ein ganz besonderes Jahr steht nun bevor: 2026 feiert der Verein sein 25-jähriges Bestehen – quasi eine „Silberhochzeit“. Dieses Jubiläum bildet den festlichen Rahmen für das diesjährige Dorffest am 03. und 04. Juli 2026, das ganz im Zeichen von Gemeinschaft, Rückblick und Zukunft stehen wird. Es ist eine Einladung an alle, gemeinsam zu feiern, Erinnerungen zu teilen und neue zu schaffen.

Was sie dieses Jahr erwartet:

- **Freitag, den 03.07.2026 ab 20:00 Uhr – mit Eintritt**
 - Disco mit „Die Partykönige“ für Jung und Alt
 - für das leibliche Wohl sorgt „Knaufi´s“ aus Fürstenwerder
- **Samstag, den 04.07.2026 13:00-17:00Uhr – ohne Eintritt**

Programm auf dem Festplatz in Taschenberg

- 13:45Uhr Schalmeienkapelle Mühlenhof
- 15:30 Uhr Auftritt vom Tanzclub Pasewalk-Strasburg e.V.

Für das leibliche Wohl sorgt „Knaufi´s“ aus Fürstenwerder:

- Kaffee und selbstgebackener Kuchen
- Uckereis
- Fischstand

Spiel und Spaß darf auch nicht fehlen:

- Spiele für Groß und Klein mit Preisverleihung für die Besten
- für unsere kleinen Gäste:
- Bsp.: Kletterwand, XXL Seifenblasen, Süßigkeitenschleuder uvm.
- Kinderschminken und Glitzertattoos

Ab 19:00Uhr – mit Eintritt

- Tanz mit „Die Partykönige“ für Jung und Alt
- für das leibliche Wohl sorgt „Knaufi´s“ aus Fürstenwerder
- Weinstand des Vereins



Feuerwehr



TH-Übung: Verkehrsunfall in Jagow

Am 21. März 2026 führte der 2. Löschzug der Gemeinde Uckerland gemeinsam mit den Ortswehren Bandelow, Lübbenow, Jagow und Trebenow eine umfangreiche Technische-Hilfeleistungs-Übung durch.

Unter der Leitung von Ausbilder Eric Buß aus Pasewalk trafen sich die Kameradinnen und Kameraden um 08:00 Uhr am Gerätehaus in Jagow.

Nach einer kurzen Einsatzbesprechung ging es weiter zum Dorfplatz, wo ein Verkehrsunfall realitätsnah nachgestellt wurde.

Im Fokus der Ausbildung standen Einsatztaktiken wie das Absperren und Sichern der Unfallstelle, das Herstellen des Brandschutzes sowie verschiedene Techniken zur patientenschonenden Rettung eingeklemmter Personen. Die Übung bot allen Teilnehmern eine wertvolle Möglichkeit, Abläufe zu festigen und die Zusammenarbeit der Wehren zu stärken.

Ein besonderer Dank gilt den beiden Zugführern S. Desombre und P. Wodrich für ihre Unterstützung und Organisation.

Zum Abschluss wurde gemeinsam gegrillt, und die gewonnenen Erfahrungen konnten in entspannter Atmosphäre ausgetauscht werden.

Marcus Weber



Veranstaltungen

100 JAHRE SV 1926 LÜBBENOW

EIN VEREIN. EINE FAMILIE. 100 JAHRE LEIDENSCHAFT!



DAS ERWARTET EUCH!



TOMBOLA

Tolle Preise warten auf euch!



SPIELE FÜR GROSS & KLEIN

Spaß und Action für die ganze Familie!



TESTSPIELE

F-Jugend & D-Jugend zeigen ihr Können!
Männermannschaft vs. Legendenmannschaft



SCHALMEIENKAPELLE

Stimmung, die ansteckt!



VIELE LECKEREIEN

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!



SAMSTAG
20.06.2026

AB 11:00 UHR
AUF DEM SPORTPLATZ
IN LÜBBENOW



AB 19:30 UHR


SPORTLERBALL

FEIERN. TANZEN. 100 JAHRE!





GENERATIONSFEST MIT TANZ


 **Wismar (Uckerland)**


 **06.06.2026**

 **ab 13 Uhr**

 **Kaffee & Kuchen**

 **Stationen für Groß & Klein**

 **Bratwurst & Pommes**

 **Tombola ohne Nieten**

ABENDS AB 19 UHR

 **Live-Musik & Tanz**

KICKSTART

 **Abendkasse: 5 €**

**Veranstalter:
Heimatverein Wismar-Hansfelde e.V.**






10 Jahre Wechselstübchen Fahrenholz



*13. Juli 2026
von 14 bis 18 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Fahrenholz
Fahrenholz 17, 17337 Uckerland*

Am 11. Juli 2016 öffnete das Wechselstübchen in Fahrenholz zum ersten Mal seine Türen und ist seitdem jeden Montag von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Hinzu kam eine kleine Kaffeetafel für alle Besucher, die an jedem ersten Montag im Monat stattfindet. Die Resonanz ist überwältigend und übertrifft all meine Erwartungen. Ich möchte mich bei allen Besuchern, Helfern und Spendern recht herzlich für die Unterstützung bedanken und Sie alle herzlich dazu einladen, am 10-jährigen Jubiläum an unserer Kaffeetafel Platz zu nehmen.



Ihre Anita Schmolmann

*Unser Sortiment:
Textilien, Bücher,
Haushaltswaren,
Schuhe,
Kinderartikel
u.v.m..*



SENIOREN-NACHMITTAG



LeuteHaus



Jeden 1. Dienstag im Monat

laden wir Sie zu uns ein, um sich zu treffen, Spiele zu spielen, zu Kaffee und Kuchen und zu ihrer Wunschmusik. Unser **LeuteHaus** ist barrierefrei eingerichtet und wer es nicht mit dem eigenen Auto zu uns schafft, dem hilft der MUM (mit uns mobil in Uckerland). Der Eintritt ist frei und Spiele, Kaffee und Kuchen sind vorhanden.

Dienstag 02.06.26 von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

LeuteHaus e. V.

Milow 54
17337 Uckerland
Mobil: 0171 / 4919917
Mail: leutehaus@posteo.de

MUM

Jürgen Büscheck
Mobil: 0171 / 2083550
und Birgit Fichtner
Tel.- Nr.: 039745 / 20225

Kleinfeldfußballturnier in Nechlin !!!

Feuerwehr
Nechlin

Am 04.07.2026 findet unser Kleinfeldfußballturnier auf dem Sportplatz in Nechlin statt. Gespielt wird 4/1.

Treff auf dem Sportplatz: 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr Anmeldung und Spielbeginn: 10.00 Uhr

Kein Startgeld !!!



Tel. 015206386893 !!!

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.



Anmeldungen noch bis zum 15.06.26 möglich. Es sind auch Frauen und Jugendmannschaften erwünscht.

Es ist soweit, wir freuen uns Euch den Film „Gisela“, im Beisein des Schauspielers „Stefan Rudolf“, bei uns im LeuteHaus vorzuführen. Der preisgekrönte Film („Best Film“ Crossing Europe Film Festival, Baltic Debuts Film Festival, int: Filmfestival Locarno, Berlinale, ...) hat schon ein paar Jahre auf dem Buckel, was man Herrn Rudolf aber nicht ansieht. Im Anschluss steht Herr Rudolf und das LeuteHaus für interessante Gespräche und einen regen Austausch bereit.



Gisela

IM KINO LEUTEHAUS

MILOW 54 • 17337 UCKERLAND

Sonntag der 17. Mai 2026

Einlass: 16:30 Uhr
Eintritt: 7,00 €
ermäßigt: 5,00 €

Wir laden zur

FEIERABENDDISKO

ins Leutehaus. Wer will, bekommt auch ein Feierabendbier. Let's Dance mit mitgebrachten Playlisten. Alles was tanzbar ist aus den 20ern, 50ern, 60ern, 70ern, 80ern, 90ern, ... Disko! Von A wie Abba bis Z wie Ziggi Stardust. Kein Schlager!!!

AN JEDEM 3. FREITAG IM MONAT

ENTSPANNT VON 18-21 UHR.



LeuteHaus e. V.
Milow 54 • 17337 Uckerland
Mobil: 0171 / 4919917
e-mail: leutehaus@posteo.de

Gottesdienste



Ev. Kirchengemeinde St. Marien Strasburg Ansprechpartner und Adressen

Pfarramt

17335 Strasburg, Pfarrstraße 22
Tel.: 039753 / 20258
Pfr. Stefan Voß
Mail: strasburg-buero@pek.de
strasburg@pek.de

Gemeindebüro

Pfarrstraße 22, Fr. Pobanz
Tel.: 039753 / 21501
Fax: 039753 / 20788
Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 14.00 Uhr

Ev. Kindertagesstätte „Mutter Eva“

Pfarrstraße 21, Frau Jeanette Deuter
Tel.: 039753 / 20223

Kinderarbeit/Christenlehre

nicht besetzt

Kantoriat

nicht besetzt

Diakoniewerk Dobbertin gGmbH

Ev. Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“

Walkmühler Weg 43, Frau Monique Kipka
Tel.: 039753 / 520

Wohnbereich für Menschen mit geistiger Behinderung

„Haus am Wasserturm“, Lindenstraße 3, Frau Zimmermann
Tel.: 039753 / 24800

Kreisdiakonisches Werk Greifswald

Ehe-, Paar-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung,
Pfarrstraße 22b, Frau Bligenthal
Tel.: 039753 / 258172

Diakonie-Pflegedienst GmbH

Sozialstation Wallstraße 3a, Frau Lisa Fiedler
Frau Ina Ballin
Tel.: 039753 / 21937

Altenbetreuung Blumenhagen

Frau Ina Ballin
Tel 0172/4043187

Telefonseelsorge

– gebührenfrei wählen – Telefon 0800-1110111

Veranstaltungen:

Juni 2026

14.05.2026 Christi Himmelfahrt	10.30 Uhr	Gottesdienst am Stadtsee Anglerheim Strasburg
17.05.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst, Kirche Strasburg
20.05.2026	16.30 Uhr	Abendandacht Kirche Klein-Luckow
22.05.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ Strasburg
22.05.2026	19.00 Uhr	Abendandacht Kirche Wismar
05.06.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ Strasburg
07.06.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl Kirche Strasburg (Um.)

12.06.2026	19.00 Uhr	Taize Andacht Kirche Strasburg (Um.)
13.06.2026	10.30 Uhr	Tag „Offener Hof“ und Gottesdienst, Durach GmbH Strasburg, Fam. Selig
14.06.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst m. Kirchenkaffee Kirche Strasburg (Um.)
19.06.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ Strasburg
19.06.2026	19.00 Uhr	Abendandacht Kirche Groß-Spiegelberg
20.06.2026	14.00 Uhr	Trauung Baum/Käding Kirche Strasburg (Um.)
21.06.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Kirche Strasburg (Um.)
21.06.2026	15.00 Uhr	Wandergottesdienst (nähere Informationen siehe Aushang)
24.06.2026	19.00 Uhr	Johannesfeuer, Klepelshagen (nähere Infos siehe Aushang)
28.06.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Kirche Strasburg (Um.)

Juli 2026

03.07.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ Strasburg
05.07.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst m. Abendmahl Kirche Strasburg (Um.)
10.07.2026	19.00 Uhr	Taize Andacht Kirche Strasburg (Um.)
12.07.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst m. Kirchenkaffee Kirche Strasburg (Um.)
17.07.2026	10.00 Uhr	Gottesdienst Altenhilfezentrum „Matthias Claudius“ Strasburg
19.07.2026	9.30 Uhr	Gottesdienst Kirche Strasburg (Um.)

(Änderungen vorbehalten)

Offener Nachmittag

Montags 14.30 Uhr

Posaunenchor

Freitags 17.00 Uhr

Kirchenchor

Donnerstags 19.15 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Hetzdorf

13. – 17. Mai eine Gemeindegruppe ist zu Besuch in den Partnergemeinden Mülheim an der Mosel und Thalfang-Morbach im Hunsrück



Gottesdienste in den Kirchen

Pfingstsonntag, 24. Mai	9.30 Uhr	Trebenow
Sonntag, Trinitatis, 31. Mai	9.30 Uhr	Lübbenow
Sonntag, 7. Juni	9.30 Uhr	Wilsickow
Sonntag, 14. Juni	9.30 Uhr	Hetzdorf
Samstag, 20. Juni	14.00 Uhr	Brietzig, mit Taufe
Sonntag, 21. Juni	9.30 Uhr	Schlepkow
Sonntag, 28. Juni	9.30 Uhr	Milow
Sonntag, 12. Juli	9.30 Uhr	Hetzdorf
Sonntag, 19. Juli	9.30 Uhr	Schlepkow

Kinderkirche

Montag, 1. Juni, 8. Juni, 15. Juni, 22. Juni, 29. Juni
jeweils 15 Uhr im Pfarrhaus Hetzdorf

Nachmittagskreis

Donnerstag, 21. Mai 14.30 Uhr Pfarrhaus Hetzdorf
Freitag, 22. Mai 14.30 Uhr Gemeinderaum Lübbenow
Donnerstag, 11. Juni 14.30 Uhr Pfarrhaus Hetzdorf
Freitag, 12. Juni 14.30 Uhr Gemeinderaum Lübbenow

Neu:

Seniorentreff

Dienstag, 2. Juni ??? Uhr Leutehaus Milow
Spielesachmittag mit Kaffee, Kuchen und Musik

Konzerte

Herzliche Einladung auch zu den Konzerten in unseren Kirchen

Freitag, 22. Mai 19.00 Uhr Kirche Wilsickow

In der Reihe: Orgelfrühling, Orgelsax
Konzert für Orgel und Saxophon
Jens Goldhardt (Gotha) an der August-Ferdinand-Dinse-Orgel
Ralf Benschu (Potsdam), Saxophon

Freitag, 22. Mai 19.00 Uhr Kirche Brietzig

Das Quartett VIERKLANG lädt zu einem Konzert voller Leichtigkeit und Klangfarben ein, Musik zum Aufatmen, zum Lauschen und Ankommen in einer Zeit des Neubeginns.
Gesang, Klavier und Geige

Pfingstmontag, 25. Mai 16.00 Uhr Kirche Lübbenow

Konzertreihe: DorfKircheKlingt: Ein Schwede in Pommern;
Konzert für Klarinette und Violine

Sonntag 14. Juni 16 Uhr Kirche Hetzdorf

Konzertreihe DorfKircheKlingt: Ich sag dir, wo die Blumen sind.
Zwischen Rosen, Duft und Sommerlicht entfaltet sich ein musikalischer Garten voller Klänge, Farben und Emotionen.
Tomasz Witkowski (Orgel)
Dorota Witkowska (Violine, Gesang)

Chortreffen

Freitag, 26. Juni 18 Uhr Kirche Hetzdorf

Verschiedene Chöre aus unserer Region singen miteinander und füreinander und für uns.

Der InternetRosenGarten öffnet wieder seine Türen: Offene

Gärten in der Uckermark > Wochenende, 13./14. Juni;
besuchen Sie uns gern > Hetzdorf 16, am Pfarrhaus

Pflege vor Ort



Sprechtage „Pflege vor Ort“

19.05.26 (9:00-11:00)
23.06.26 (9:00-11:00)

Büro „Pflege vor Ort“
Gemeinde Uckerland,
Hauptstraße 35
E-Mail: pvo@laf-prenzlau.de
Telefon: 01703184702

Termine auch
nach Absprache!

*Ihr PvO-Team
Frau Gorns & Frau Mittelstädt*

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei.
Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt.
Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 6,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

V.i.S.d.P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland Uckerland,
Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

ISSN 1612-1511

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen: PIPIPA Designwerkstatt, Arite Nowak,

Feldstraße 16, 17335 Strasburg (Um.),
Tel. 0172/3060122, Mail: pipipa.designwerkstatt@web.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung.



Herzlichen Dank
sagen wir für die aufrichtige Anteilnahme
durch Wort, Schrift, Geld- und Blumenspenden
zum letzten Geleit meines lieben Mannes

Peter Holz

Ein besonderer Dank gilt
der Tagespflege Ohnesorg,
dem Bestattungshaus Jeske & Ferger,
der Rednerin Simone Ulrich,
dem Blumenhaus Maaß sowie
dem Catering M. Majewski und Frau Radtke.

Im Namen aller Angehörigen
Ute Holz und Familie

Trebenow, im März 2026



Wenn die Sonne
des Lebens
untergeht,
dann leuchten
die Sterne
der Erinnerung.

Rund um die Uhr
für Sie da!

Inh. Diane Kellner

Berliner Straße 34 16303 Schwedt/Oder 03332 510291	Neustädter Damm 76 17291 Prenzlau 03984 800873	Zentral-Ruf 039861 472
--------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------	-------------------------------------

www.roth-bestattungen.de

seit 1996

**Bestattungen
Lehmann**

„würdevoll und einfühlsam“

 (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

Danke

Für die erwiesene Anteilnahme durch tröstende Worte,
gesprochen oder geschrieben, für die Blumen und
Geldzuwendungen, für alle Zeichen der Liebe und
Verbundenheit für unsere liebe Mutti und Oma

Margitta Bauer

möchten wir uns auf diesem Wege bei allen
Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten
recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

- Frau Pastorin Dorothea Büscheck und Organist,
- dem Bestattungsinstitut Retschlag,
- dem SAPV Team Stettiner Haff Torgelow,
- allen Mitarbeitern der Hausarztpraxis Sandra Knaus,
- dem Pflegedienst Henschke,
- der Physiotherapeutin Jenny Viergutz,
- allen Mitarbeitern des Altenhilfezentrums Haus
Matthias Claudius Strasburg, Walkmühler Weg,
- der Ergotherapeutin Silvia Pawelzik,
- Frau Jenny Gutsch,
- den Kollegen der Brunnen Apotheke Strasburg,
- der „Blumenliebe“ Bettina Marquardt, Woldegk,
- dem „Rosengarten“ Strasburg, Familie Dojahn.

Im Namen aller Angehörigen

Elke Lenz und Kinder

Milow, im April 2026

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**



- Bestattungen aller Art
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- Erledigung aller Formalitäten
- Aufgabe Todesanzeigen und
Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und
Trauerfeiern auch in eigenen
Räumlichkeiten
- Grabbpflege
- Wohnungsaufösungen
- Trauerbegleitung und Nachsorge

Erreichbar Tag & Nacht
Tel. 039754 20252
Tel. 03973 202616



Hans Müller
RECHTSANWALT

Interessenschwerpunkte
Arbeitsrecht • Verkehrsrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 | 71229




Fahrservice
 Kranken- und Dialysefahrten
 Roll- und Tragestuhl, Liegefahrten
 Chemo- und Bestrahlungsfahrten
 Privatfahrten bis 8 Personen
 Flughafenstransfer

C. Waßmund
 Bündigershof 13 • 17291 Prenzlau
 0151•594 92 419

**KAUFE / VERKAUFE &
 MIETE / VERMIETE**



*Wann,
wenn nicht jetzt!*

besser wohnen

cool wohlfühlen



einfach
mitmachen

kümmern
Zukunft



zusammen

Wohnungen ständig im Angebot: www.swg-eg.de
 Auch Gästewohnungen sind über unsere Homepage buchbar!

Einraumwohnung	Werbelow, 33 m ² , 2. OG, Keller, KM: 170 €, EVA: 95 kWh/m ² /a
Dreiraumwohnung	Werbelow, 62 m ² , EG, Küche und Bad mit Fenster, Keller, KM: 325 €, EVA: 95 kWh/m ² /a
Kleine Dreiraumwohnung	Strasburg, Schulstraße, 4. OG, 55 m ² , KM: 310 €, Balkon, Keller, bezugsfertig, EVA: 112 kWh/m ² /a

Vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin!

* Außerdem bieten wir Kopierservice an *

Strasburger Wohnungsgenossenschaft e. G.
 Wallstraße 7 • 17335 Strasburg
 Tel. 039753/21 309 • Fax 039753/24 846 • E-Mail: info@swg-eg.de

Capital

MAKLER-KOMPASS
MERT 10/2021

Top-Makler Neubrandenburg

★★★★★
Höchstnote für
HORN IMMOBILIEN GmbH

Quelle: IFF Institut
EM TEXT: 1.004 Makler
GELING BIS: 01/25

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen?

Dieser Service ist für Sie!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- professionelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- erstellen des Energieausweises



Ihr Familienmakler!

039754 18 96 58 • www.horn-immo.de

TRAUERANZEIGEN

in Ihrem heimatlichen
Amtsblatt

UCKERLAND

Sie
möchten eine
Traueranzeige aufgeben?
Ich berate Sie gern.

ANZEIGENANNAHME

PIPIPA

Print, Print und Pipa

Designwerkstatt Arite Nowak
Feldstr. 16 • 17335 Strasburg
Tel.: 0172-30 60 122
Mail: pipipa.designwerkstatt@web.de

Klimaschewski – Meisterbetrieb seit 1962

90 Jahre
küche

Unsere Auswahl für Sie!

Küchen – Hausgeräte – Elektroinstallation

Küchen
Küchenplanung
Küchenausstattung

Ihr Partner für gute Küchen.
 Ihr kompetenter Partner
für Elektroinstallationen.

Wir sind erst zufrieden,
wenn Sie es sind!

2. Siedlungsweg 37
17335 Strasburg
Telefon: 039753 21877
Fax: 039753 25836
elektro-klimaschewski@web.de

Unsere Leistungen:

- Verkauf & Reparatur von Haushaltsgeräten aller Art
- Installation & Reparatur von elektrischen Anlagen
- Errichtung von Alarmanlagen, Satellitenanlagen & Datennetzen
- Verkauf von Einbauküchen inkl. Planung & Aufstellung
- Umbau von Einbauküchen bei Umzug
- Arbeitsplatten-Erneuerung
- Tausch von Einbaugeräten und Spülen

PRIVATE ANZEIGEN
FÜR DAS AMTSBLATT UCKERLAND

ANZEIGEN-ANNAHME

Sie möchten eine **Privat-Anzeige** aufgeben? Dies ist bereits ab 39,- € möglich. Ich berate Sie gern.

PIPIPA
 Pixel, Pinsel und Papier

Designwerkstatt Arite Nowak
 Feldstr. 16 • 17335 Strasburg
 Tel.: 0172-30 60 122
 Mail: pipipa.designwerkstatt@web.de



BERATUNG zu Inseraten **RUND UM DEN STERBEFALL** bieten auch oft die regionalen Bestattungshäuser an. Fragen Sie bei dem Unternehmen Ihrer Wahl nach oder fordern Sie unverbindlich einige Musteranzeigen mit Ihrem gewünschten Motiv an. Dies ist per Mail oder WhatsApp möglich unter: pipipa.designwerkstatt@web.de (Frau Nowak) oder auch telefonisch per Funk oder SMS:

0172 / 30 60 122

Aktionswoche in der Brunnen-Apotheke – Fokus Frauengesundheit

Ab dem 26.05.2026 startet in der Brunnen-Apotheke eine **BESONDERE AKTIONSWOCHE** im Rahmen der Phytothek. Im Mittelpunkt steht dabei das wichtige Thema **Frauengesundheit**.

Viele Frauen kennen Beschwerden wie Blasenentzündungen, PMS oder Wechseljahresbeschwerden aus dem Alltag.

Genau hier setzt unsere Aktion an: Mit einer liebevoll zusammengestellten **KOSMETIKTASCHE** schaffen wir einen sympathischen und unkomplizierten Gesprächseinstieg, um individuelle Fragen und gesundheitliche Anliegen in vertrauensvoller Atmosphäre zu besprechen.



Unser geschultes Team berät Sie umfassend zu bewährten pflanzlichen Arzneimitteln wie Mönchspfeffer, Rosmarin, Tausendgüldenkräut, Liebstöckel und Traubensilberkerze. Dabei gehen wir gezielt auf

Ihre persönliche Situation ein und finden gemeinsam passende Lösungen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich rund um Ihre Gesundheit beraten zu lassen und mehr über sanfte, pflanzliche Unterstützungsmöglichkeiten zu erfahren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team der Brunnen-Apotheke



Entsorgung von:

Bauschutt · Beton · Boden & Steine
 gemischte Bau- u. Abbruchabfälle
 Gipskarton · Gasbeton
 Altholz · Garten- u. Parkabfälle
 Asbest · Dachpappe
 Dämmmaterial
 Altreifen · Silofolie



IHR ENTSORGUNGSPARTNER & CONTAINERDIENST RUND UM HAUS & HOF



Ankauf von:

Misch- u. Stahlschrott
 Kupfer · Messing
 Alu- und Kupferkabel
 Aluminium · Zink · Blei
 E-Motoren · Batterien

Brüssower Allee 90 - 17291 Prenzlau - Tel.: 03984 - 85 91 10

Hör ich da Highspeed?

Jetzt mit Glasfaser in den Frühling starten!

Surfen
& Telefonieren
mit 250 Mbit/s

ab **41€** *

Monat



TV mit
tio ENTERTAIN

ab **9€** *

Monat

Verfügbarkeit
testen



www.glasfaser-sws.de



tio

* Voraussetzung für ein Glasfaserprodukt: Glasfaser-Hausanschluss: Wohnort im Verfügbarkeitsbereich | Preise: inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 Prozent | Vertrag: Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, Kündigungsfrist monatlich, taggenau | Einmaliges Bereitstellungsentgelt: 99 €, bei Onlinebestellung 50 € | Premium-Router: 8 €/Monat zur Miete oder 250 € zum Kauf, Versandkosten 7 € | Telefon und Optionen: Festnetz-Flat, ausgenommen sind Auslands-, Sonder- und Servicenummern, Online- und Mehrwertdienste, 1 Sprachkanal inklusive 2 Rufnummern, weitere Rufnummern 4 €/Monat, je Vertrag sind bis zu 4 E-Mail Adressen inkl. 2GB Speichervolumen frei verfügbar | Internet: Datenvolumen unbegrenzt, Download- und Uploadgeschwindigkeit symmetrisch | Zahlungsart und Rechnungsform: SEPA Lastschrift oder Überweisung, Papier-Rechnung inkl. | Bonus: angegebene Produktpreise inkl. der für das Produkt möglichen Boni. Stromkunden mit Sonderprodukt erhalten bei Abschluss eines tio-Internetproduktes einen dauerhaften tio PLUS-Bonus von 3 €/Monat, Internet-TV-Kunden (ab tio ENTERTAIN L) erhalten bei Abschluss eines tio-Internetproduktes mit mindestens 400 Mbit/s einen dauerhaften tio PLUS-Bonus von 3 €/Monat, Boni entfallen bei fehlender Voraussetzung | AGB, Leistungsbeschreibung, Produktinformationsblätter, Preisliste und Tarifoptionen unter www.glasfaser-sws.de

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
Seit über 30 Jahren sind wir für Sie im
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER
2022
Mehr Infos



SEHR GUT

813 Bewertungen

davon sind
794 Bewertungen
aus 7 anderen Quellen

*auf ProvenExpert.com

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

Chausseestraße 24
17321 Löcknitz
www.horn-immo.de
039754 18 96 58

ACHTUNG!

Das nächste
Amtsblatt Uckerland
Ausgabe 07-08/2026

Redaktionsschluss:

19. Juni 2026

Anzeigenschluss:

26. Juni 2026

Erscheinungstermin:

10. Juli 2026

Änderungen vorbehalten!

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE SEIN!

Schon mal überlegt?

Das Amtsblatt wird kostenlos in
ALLE Haushalte der umliegenden
Gemeinden verteilt und erreicht somit **JEDEN!**



Quelle: DepositPhotos



JETZT ist die richtige Zeit für WAS NEUES!

Tiguan Life

1,5l eTSI OPF 96 kW (131 PS)

7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG

Energieverbrauch kombiniert: 6,0 l/100 km;
CO₂-Emissionen kombiniert: 136 g/km;
CO₂-Klasse: E

Vertragsdauer: 48 Monate
monatliche Leasingrate: 299,00 €*

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

ohne Sonderzahlung



299,-€*
monatlich leasen

T-Roc Life

1,5l eTSI OPF 85 kW (116 PS)

7-Gang-Doppelkupplungsgetriebe DSG

Energieverbrauch kombiniert: 5,6 l/100 km;
CO₂-Emissionen kombiniert: 127 g/km;
CO₂-Klasse: D

Vertragsdauer: 48 Monate
monatliche Leasingrate: 249,00 €*

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

ohne Sonderzahlung

249,-€*
monatlich leasen



Fahrzeugabbildungen zeigen ggf. vom Angebot abweichende Sonderausstattungen. *Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für Privatkunden. Zzgl. Überführungskosten 1.190,00 €. Bonität vorausgesetzt. Gültig bis zum 30.06.2026. Stand 04/2026.

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk (Händler) · Tel.: 03973 / 20 70 0
Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk (Service) · Tel.: 03963 / 25 62 0